

Gegenstand

Nichtigkeitsklärung der Entscheidung 2004/813/EG der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen biogeografischen Region (ABl. L 387, S. 1)

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die Kläger tragen neben ihren eigenen Kosten die Kosten der Kommission einschließlich der Kosten des Verfahrens der einstweiligen Anordnung.

Beschluss des Gerichts (Zweite Kammer) vom 26. September 2006 — Athinaïki Techniki/Kommission

(Rechtssache T-94/05)

„Nichtigkeitsklage — Staatliche Beihilfen — Beschwerde — Einstellung des
Beschwerdeverfahrens — Unzulässigkeit“

Nichtigkeitsklage — Anfechtbare Handlungen — Handlungen, die ein Beschwerdeführer anfechten kann, der das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe rügt (Artikel 81 EG, 82 EG, 230 Absatz 4 EG und 232 Absatz 3 EG; Verordnung Nr. 659/1999 des Rates, Artikel 4, 20 und 25) (vgl. Randnrn. 28-33)

Gegenstand

Antrag auf Nichtigerklärung des Schreibens der Kommission vom 2. Dezember 2004, mit dem der Klägerin mitgeteilt wurde, dass ihrer Beschwerde über eine angeblich dem Hyatt-Regency-Konsortium im Rahmen des öffentlichen Auftrags Casino Mont Parnès von der Hellenischen Republik gewährte staatliche Beihilfe nicht weiter nachgegangen werde

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die Athinaïki Techniki AE trägt die gesamten Kosten.

**Urteil des Gerichts (Erste Kammer) vom 27. September 2006 —
Telefónica/HABM — Branch (emergia)**

(Rechtssache T-172/04)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftsbildmarke *emergia* — Ältere Gemeinschaftswortmarke *EMERGEA* — Verwechslungsgefahr — Ablehnung der Eintragung — Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 40/94“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b) (vgl. Randnrn. 74-75, 82)